

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Frau Susanne Breitbach hat am 11.11.2013 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Hauptausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion .

Stu 22. / 11.
RB



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
I/Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Hans-Joachim Bach					11. November 2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	10.12.2013	7		X				
Stadtrat	16.12.2013	3	X					

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
 Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard vom 16.12.2009 (GefAbwVO)**

(Beschlussvorschlag)

Die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard vom 16.12.2009 wird wie folgt neugefasst:

§ 2 Abs. 10

Zu den öffentlichen Anlagen gem. § 1 Abs. 3 gehört auch das City-Parkdeck und die Tiefgarage Karmeliterstraße. Zum Aufenthalt ist nur berechtigt, wer sich aufhält um sein Fahrzeug zu parken, abzuholen oder zum Zwecke des Ein- und Ausladens des Kraftfahrzeuges das Parkdeck oder die Tiefgarage aufsucht.

§ 5 Abs. 2 Nr. 13

Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen entgegen § 2 Abs. 10 aufhält, ohne dass eine zweckbestimmte Berechtigung nachgewiesen werden kann.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Seit Anfang dieses Jahres verzeichnet die Polizeiinspektion Boppard einen deutlichen Anstieg von Straftaten im Bereich des City-Parkdecks in der Marienberger Straße. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Sachbeschädigungen an und Diebstählen aus Kraftfahrzeugen.

Offensichtlich stellt das City-Parkdeck einen beliebten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere am Wochenende und in den späten Abendstunden, dar.

Wiederholt werden von Anwohnern Ruhestörungsdelikte gemeldet.

Beim Abholen ihres im City-Parkdeck geparkten Fahrzeuges fühlen sich einige Bürgerinnen und Bürger beim Anblick der oben genannten Personengruppen unsicher und einige sind verängstigt.

Seit Eröffnung der Tiefgarage Karmeliterstraße wurden vermehrt Jugendliche bei Kontrollen angetroffen, die aufgrund ihres Alters keinen Führerschein vorweisen konnten. Ein berechtigtes Interesse zum Aufenthalt in der Tiefgarage lag nicht vor.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Boppard vor, die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Boppard zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard vom 16.12.2009 um folgenden Text zu ergänzen:

§ 2 Abs. 10

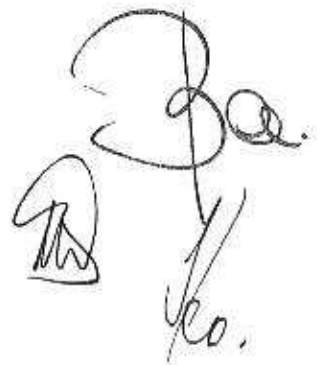
Zu den öffentlichen Anlagen gem. § 1 Abs. 3 gehört auch das City-Parkdeck und die Tiefgarage Karmeliterstraße. Zum Aufenthalt ist nur berechtigt, wer sich aufhält um sein Fahrzeug zu parken, abzuholen oder zum Zwecke des Ein- und Ausladens des Kraftfahrzeuges das Parkdeck oder die Tiefgarage aufsucht.

§ 5 Abs. 2 Nr. 13

Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt ferner, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in öffentlichen Anlagen entgegen § 2 Abs. 10 aufhält, ohne dass eine zweckbestimmte Berechtigung nachgewiesen werden kann.

Anmerkung:

Die Verbandsgemeinde Simmern hat seit 01.01.2007 eine gleichlautende Regelung für die Tiefgarage am Zentralparkplatz erlassen.

The image shows several handwritten signatures and initials in black ink. There are three distinct signatures: one large, stylized signature at the top right, a smaller signature below it, and another signature further down and to the left. The handwriting is cursive and somewhat illegible.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II / 201.6 / Schneider					31.10.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	10.12.13	8		X				
Stadtrat	16.12.13	4	X					

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die anteiligen Straßenentwässerungskosten der Kanalsanierung in der Rosenstraße im Ortsbezirk Holzfeld;
Festlegung des Stadtanteils
 (Beschlussvorschlag)

Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für die anteiligen Straßenentwässerungskosten der Kanalsanierung in der Rosenstraße im Ortsbezirk Holzfeld gem. § 10 Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard wird auf 40 % festgesetzt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz sind Kanalsanierungen im sog. Inlinerverfahren als Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung grundsätzlich ausbaubeitragsfähig.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden im Ortsbezirk Holzfeld umfangreiche Kanalsanierungen durchgeführt, teilweise im Inlinerverfahren.

Die Frage, ob im konkreten Einzelfall Ausbaubeiträge zu erheben sind, ist im wesentlichen an Hand der Länge der erneuerten Leitung im Verhältnis zur Gesamtlänge der betreffenden Verkehrsanlage zu entscheiden. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass ab einer Größenordnung von 20 % ein Beitragstatbestand gegeben ist. Unterhalb dieses Wertes wird von einer beitragsfreien Instandsetzung ausgegangen.

Die Inlinersanierungen im Ortsbezirk Holzfeld bleiben mit 1 Ausnahme unterhalb dieses Wertes, lediglich im nordwestlichen Teil der Rosenstraße zwischen Ringstraße und Oberbornstraße wurde der Kanal auf einer Länge von 76,4 m bei einer gesamten Straßenlänge von ca. 89 m saniert. Demnach sind die für diese Straße angefallenen Kosten ausbaubeitragspflichtig, soweit diese Kosten der Straßenoberflächenentwässerung zuzurechnen sind. Nach Ermittlung der Verwaltung betragen die hierauf entfallenden beitragsfähigen Kosten 2.272,99 €.

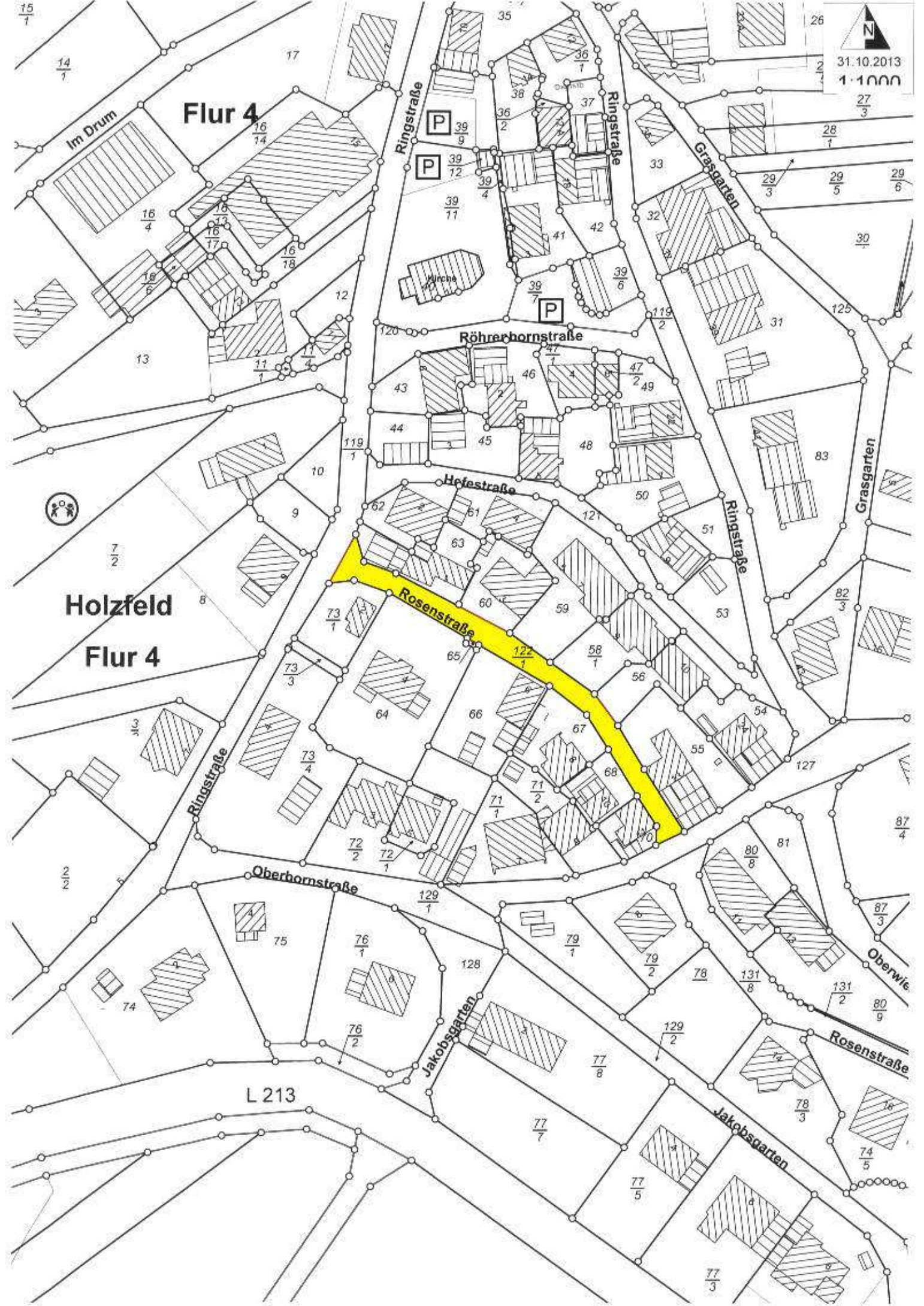
Zur Abrechnung der Ausbaubeiträge ist gem. § 10 Abs. 3 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Boppard der Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Kosten festzulegen.

Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz ist der festzusetzende städt. Beteiligungssatz regelmäßig zwischen mindestens 25 % (bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr) und 70 % (bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr) festzulegen, wobei der Gemeinde innerhalb des vorstehenden Rahmens ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zusteht.

In Anwendung dieser Rechtsprechung wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr für Fahrzeuge und Fußgänger und der sich hieraus ergebenden Verkehrsbedeutung ein Stadtanteil von insges. 40 % als angemessen betrachtet.

Dieser Anteil beruht auf der Einschätzung, dass die maßgebliche Verkehrsanlage isoliert im Bereich zwischen Ringstraße und Oberbornstraße zu sehen ist und in dieser Straße nennenswerter Durchgangsverkehr nicht zu verzeichnen ist. Durchgangsverkehr von der Rheingoldstraße in nördlich liegende Ortsstraße dürfte überhaupt nicht bestehen. Aus östlichen Bereichen dürfte ein geringer Durchgangsverkehr zum Mehrzweckgebäude bzw. aus westlichen Bereichen zum Friedhof ein erhöhter Durchgangsverkehr zu verzeichnen sein, so dass insges. ein erhöhter Durchgangsverkehr angenommen wird, was zu einem Stadtanteil von 40 % führt.

Handwritten signature and date: "H. G. 4/11.11" with a small drawing of a triangle below the signature.



31.10.2013
1:1000

Flur 4

Holzfeld
Flur 4

Ringstraße

Ringstraße

Grasgarten

Röhrenhornstraße

Hofstraße

Rosenstraße

Ringstraße

Grasgarten

Ringstraße

Oberhornstraße

Jakobsgarten

Rosenstraße

Jakobsgarten

L 213

Oberwie



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II, Udo Strieder					Datum 25.11.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	10.12.2013	ΛΛ		X				
Stadtrat	16.12.2013	5	X					

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Boppard durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Speyer

(Beschlussvorschlag)

Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Boppard vom 08. Okt. 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.11.2013, zu den vorgenannten Prüfungsmittelungen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag		Ab- weichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Speyer, hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Boppard geprüft. Die örtlichen Erhebungen wurden von Februar bis Mai 2012 durch 3 Beamte des Rechnungshofes durchgeführt.

Mit Schreiben vom 15. Okt. 2013 hat der Rechnungshof die Prüfungsmittelungen mit der Bitte übersandt, zu den mit Rand-Nummern versehenen Forderungen bis zum 16. Dez. 2013 Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat ist gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu unterrichten.

Sie erhalten daher beigefügt die genannten Prüfungsmittelungen sowie unsere Stellungnahme hierzu vom 22.11.2013 (ohne Anlagen).

Weiterhin erhalten Sie den der Prüfungsmittelung beigefügten Anhang zu den Prüfungsmittelungen. Hier sind die Ergebnisse der Bewertung von einigen Stellen bei der Stadtverwaltung Boppard dargestellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Anhang zu schützende Daten enthält und für eine Weitergabe oder Erörterung in der Öffentlichkeit nicht zulässig ist. Die Daten sind vertraulich zu behandeln.

Jh 26./11.
Gd



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 25.11.2013			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	10.12.2013	13		X				
Stadtrat	16.12.2013	6	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat Boppard beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss: